

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Raumordnungsverfahren zum Bau einer Pipeline zwischen den Werken Godorf und Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt das Vorhaben der Shell Deutschland Oil GmbH als wichtigen Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und stimmt der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den Bau einer Pipeline zwischen den Werken Godorf und Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit den weiteren betroffenen Gebietskörperschaften, der Genehmigungsbehörde und der Fa. Shell die optimale Trasse abzustimmen und eine zügige Realisierung des Projektes sicherzustellen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Herbst 2007 hat die Shell Deutschland Oil GmbH bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist der Bau einer Rohrverbindung (Pipeline) zwischen den von ihr betriebenen Raffinerien.

Der Zweck des Vorhabens bzw. die damit verfolgte Absicht der Fa. Shell ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Auszug aus der Begründung des Antrags. Die geplante Rohrverbindung hat neben betriebswirtschaftlichen Vorteilen für die Fa. Shell insbesondere auch folgende positive Auswirkungen auf die Region Köln / Bonn:

- Sicherung und Stärkung der vorhandenen Betriebe
- Erhalt hochqualifizierter Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten
- Stärkung des Chemie-Clusters Rheinland
- Förderung der Produktion umweltfreundlicher Stoffe (hier: schwefelarmes Heizöl)

Für die raumordnerische Beurteilung des Vorhabens ist die Bezirksregierung Köln zuständig. Die Stadt Köln wird (nur) als Träger öffentlicher Belange gehört. Die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme, die fristwährend gegenüber der Bezirksregierung und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtentwicklungsausschuss abgegeben wurde, gibt die verschiedenen von der Stadt Köln zu wahren Belange wieder und bezieht Stellung zum eingereichten Antrag der Fa. Shell. Zum besseren Verständnis sind ein Übersichtsplan, aus dem sich die verschiedenen Trassenvarianten ablesen lassen (Anlage 3), und eine Darstellung des Regelarbeitsquerschnittes (Anlage 4) beigefügt.

Im Anschluss an das Raumordnungsverfahren wird für die aus raumordnerischer Sicht vorzugswürdige Trasse ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, bei dem die Stadt Köln wiederum als Träger öffentlicher Belange gehört wird. Die in diesem Zusammenhang von der Verwaltung zu fertigende Stellungnahme wird den betroffenen Bezirksvertretungen zur Vorberatung und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 4